

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HORN

Fachgebiet Gesundheit

3580 Horn, Frauenhofner Straße 2



HOA5-I-1342/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: gesundheit.bhho@noel.gv.at

Fax: 02982/9025-28571

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at

- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 29 82) 9025

Mag. Margit Popper

Durchwahl

28480

Datum

03. April 2020

Betreff

Die Bezirkshauptmannschaft Horn hat am 03.04.2020 aufgrund des § 18 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 16/2020 verordnet:

Verordnung über die Einschränkung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergruppen nach dem Epidemiegesetz 1950

§ 1

(1) Die Betreuung in Kindergärten im Sinne des NÖ Kindergartengesetzes 2006, LGBI 5060, und in Betreuungseinrichtungen im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996, LGBI 5065, für den Verwaltungsbezirk Horn wird ab 18. März 2020 dahingehend eingeschränkt, dass die Betreuung von Kindern nur für bestimmte Personengruppen verfügbar ist. Zu diesen Personengruppen gehören jedenfalls:

1. Ärztinnen/Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal,
2. Pflegepersonal,
3. Personal von Blaulichtorganisationen,
4. Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben,
5. Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben,
6. Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher sowie
7. für Eltern, die beruflich unabkömmlich sind oder keine Betreuungsmöglichkeit zu Hause haben.

(2) Die Kindergartenleitungen bzw. die Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen entscheiden über das Vorliegen der Kriterien nach Abs. 1.

(3) Die Betreuungsdauer am Betreuungsstandort richtet sich nach den üblichen Öffnungszeiten.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 4. April 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 13. April 2020.

Ergeht an:

**3. Alle Stadt- / Markt- / Gemeinden zu Handen des Bürgermeisters
mit dem Ersuchen die gegenständliche Verordnung an der Amtstafel
kundzumachen und auf der Website zu veröffentlichen.**

1. An alle NÖ Landeskindergärten im Bezirk Horn
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
2. Kindertagesgruppe Sonnenschein, Reinharterstraße 16, 3571 Gars am Kamp
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
4. BH Horn - Bürodirektion (IT)
mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Website.
5. Ingrid Fettinger, Bezirkshauptmannschaft Horn
mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. O b l e s e r